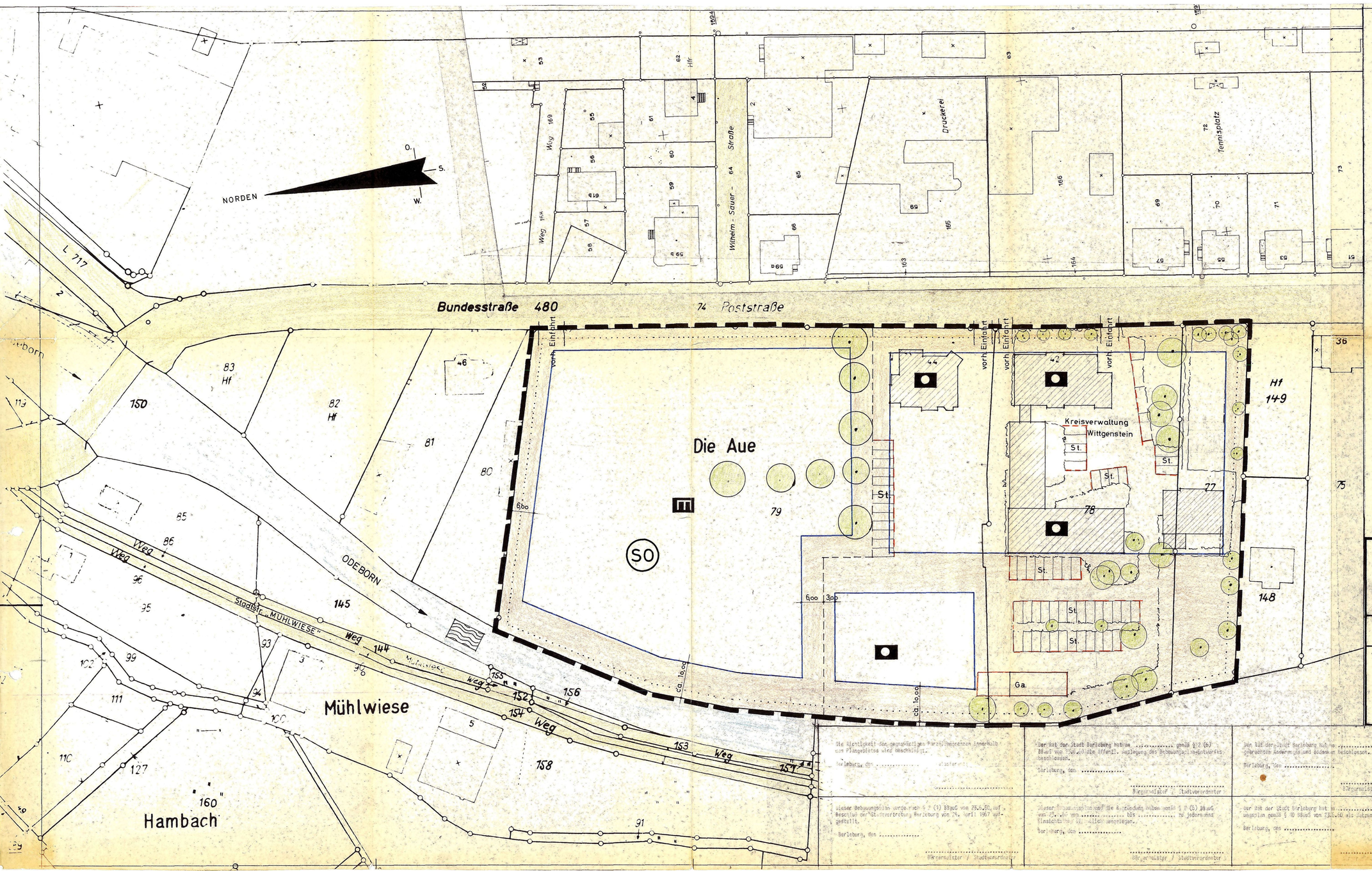


FESTSETZUNGEN:

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes (§ 9, Abs. 7 (BBauG):

2. Art und Maß der baulichen Nutzung:

SO = Sondergebiet
z.B. Gemeindebedarf
(§ 11 BauNVO)

} Verwaltung und Nebenzweckgebäude

Grundflächenzahl: GRZ 0,8
Geschoßflächenzahl: GFZ 2,0
Gebäudehöhen bis Traufe ≤ 14,00 m

} als Höchstgrenze (§ 17, Abs. 7 BauNVO)

3. Überbaubare Grundstücksflächen:

4. Verkehrsflächen: (vorhanden)

5. Bepflanzung:

Der vorhandene Baumbestand ist soweit wie möglich zu erhalten, je 1.000,-- m² Grundstücksfläche ist mind. 1 einheimischer, großkroniger Laubbaum zu pflanzen.

6. Zeichenerklärung:

Ga. = Garagen
St. = PKW-Stellplätze
= vorhandene Gebäude
= Verwaltungsgebäude
= kulturelles Nebenzweckgebäude

Aufgestellt: Berleburg, den 6.6.1967
Kreisplanungsstelle Wittgenstein

geändert: Berleburg, den 12.6.1967
Jansen
Kreisoberbauinspektor

STADT BERLEBURG | FLUR 31 PARZ. 77, 78, 79

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 M 1:500

„NÖRDLICHE POSTSTRASSE"

..... Ausfertigung

Die Richtigkeit der gegenwärtigen Parzellengrenzen innerhalb des Plangebietes wird bescheinigt.
Berleburg, den Katasteramt

Der Rat der Stadt Berleburg hat am gemäß § 2 (6) BBauG von der öffentl. Auflegung des Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter

Der Rat der Stadt Berleburg hat am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.60 mit Verfügung vom Az.: genehmigt worden.
Arnsberg, den Regierungspräsident:

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 2 (1) BBauG vom 23.6.60 auf Beschluß der Stadtvertretung Berleburg vom 24. April 1967 aufgestellt.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter

Der Rat der Stadt Berleburg hat am diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.60 als Satzung beschlossen.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter

Dieser mit Verfügung vom genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 23.6.60 am öffentlich aus. Mit der ortsüblichen Bekanntgabe vom über seine Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.
Berleburg, den
Bürgermeister / Stadtverordneter